

Allgemeines

Knaben und Mädchen aus dem Bezirk Küssnacht und den umliegenden Gemeinden sollen beim FC Küssnacht Fussballspielen lernen können und entsprechend ihren Fähigkeiten gezielt gefördert werden.

Nebst der spielerischen Ausbildung gilt ein Schwerpunkt der Einhaltung von Anstand, Fairness, Disziplin und Respekt gegenüber Mitspielern, Gegenspielern, Trainern, Spielleitern, Schiedsrichtern, Zuschauern, Sponsoren, Gönnern sowie der Vereinsleitung mit all seinen Mitgliedern und Helfern.

In erster Linie soll ein Jugendlicher innerhalb seines Teams, sowohl im Training wie auch im Spiel, Spass beim Fussballspielen erleben dürfen. Um dieser Anforderung gerecht zu werden, wird der Juniorenfussball leistungsgerecht betrieben. Jeder Junior kann seinem Talent, Einsatz, Willen und Trainingsfleiss entsprechend, regelmässig auch im Spiel – in der stufengerechten Kategorie und Stärkeklasse – zum Einsatz kommen.

Erwartungen und soziales Verhalten

- anerkennen von Normen und Werten
- Disziplin, Selbstdisziplin
(allgem. Pünktlichkeit, termingerechtes Abmelden, Ehrlichkeit, usw.)
- eingliedern und unterordnen innerhalb der Mannschaft
- helfen und Hilfe verlangen
- korrektes Verhalten, auch bei Niederlagen
- zu Fehlern stehen und daraus lernen
- Mitverantwortung tragen
- Körperhygiene (duschen nach jedem Training und Spiel)
- der Junior trägt Sorge zu fremden Gegenständen und hält Ordnung in der Kabine und im Juniorenbus
- der Genuss von Suchtmitteln wie Nikotin, Alkohol, Drogen, usw., ist während Training und Spielbetrieb untersagt
- die Einnahme von leistungsfördernden Substanzen (Doping), ist generell verboten



Disziplinarische Massnahmen

Fussball ist und bleibt ein Mannschaftssport und stellt bestimmte Erwartungen an jeden einzelnen Spieler in Bezug auf Fairplay im Spiel, im Training und im Umfeld. Grundsätzlich hält sich jeder Junior an die Spielregeln, die Richtlinien und Weisungen des Vereins und des Fussballverbandes. Abweichungen werden wie folgt sanktioniert:

- unentschuldigtes Fernbleiben:
 - der Spieler wird clubintern mündlich ermahnt und im Wiederholungsfall schriftlich verwarnt
 - wiederholtes Fernbleiben kann mit einer Sperre oder einem Ausschluss bestraft werden
- Ampelkarten/Rote Karten
(Vergehen wegen Foul, wiederholten Fouls, taktischen Fouls)
 - werden nicht geahndet
- 1. Rote Karte
(Vergehen wegen Tätlichkeit, Unsportlichkeit, Beleidigung, usw.)
 - je nach Vergehen wird der Spieler clubintern schriftlich verwarnt oder gar suspendiert
- 2. Rote Karte
(Vergehen wegen Tätlichkeit, Unsportlichkeit, Beleidigung, usw.)
 - je nach Vergehen kann der Spieler vom Verein ausgeschlossen werden
- für allfällige Kosten hat der fehlbare Spieler aufzukommen
- unkorrektes soziales Verhalten
 - nimmt ein Junior alkoholisiert oder unter Drogen am Training oder Spielbetrieb teil, wird er ermahnt, mit einer Sperre belegt oder vom Verein ausgeschlossen. In jedem Fall erfolgt ein Gespräch mit den Eltern des fehlbaren Spielers.
 - grobe Entgleisungen oder die Anwendung physischer Gewalt gegen Mitspieler, Zuschauer oder andere Personen aus dem Fussballumfeld, können mit dem Ausschluss aus dem Verein geahndet werden.

